



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

**Frage Nummer 43**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Krahl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem gerade im Zusammenhang mit den Umweltbelastungen (Grundwasser, Fließwasser, Bodenbelastung) durch perfluorierte Alkylsubstanzen in den vergangenen Monaten das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Fürsorge erheblich erschüttert wurde und die Menschen extrem verunsichert und sensibilisiert sind, frage ich die Staatsregierung, warum vor dem Verzehr von Fischen und Wasservögeln aus dem Bereich der Alz rund um den Chemiapark Gendorf im Landkreis Altötting erst am 28.05.2019 durch das Landratsamt offiziell gewarnt wurde, obwohl ein Monitoring des Landesamts für Umwelt bereits 2012 und wiederholt 2016 erheblich erhöhte Werte einer Belastung mit perfluorierten Alkylsubstanzen nachgewiesen hat?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Das Landratsamt Altötting hat primär aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes davon abgeraten, Fische aus der Alz bzw. andere Lebensmittel tierischen Ursprungs, die in der Nähe der Alz gewonnen wurden, häufig zu verzehren.

Hintergrund der Pressemitteilung des Landratsamts Altötting vom 28.05.2019 sind aktuelle Gutachten des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu langkettigen perfluorierten Verbindungen (PFNA, PFDA, PFUnA und PFDDA) in Fischproben aus der Alz und einer Wildente aus der Nähe der Alz.

Das LGL hat 13 Fische untersucht; darunter fanden sich Barbe, Nase, Barsch und Regenbogenforelle. Folgende Mittelwerte wurden festgestellt: PFNA = 0,59 µg/kg, PFDA = 2,86 µg/kg, PFUnA = 20,48 µg/kg, PFDDA = 10,775 µg/kg, PFOS = 1,09 µg/kg. Die Gehalte im Fleisch der Wildente lagen bei 1,7 µg/kg PFNA, 1,4 µg/kg PFDA, 9,8 µg/kg PFUnA und 1,00 µg/kg KDONA. Alle übrigen Substanzen waren unterhalb der Nachweisgrenze.

Das LGL orientiert sich bei der Bewertung der bei Fischen aus der Alz gemessenen PFOA- und PFOS-Gehalte an den neuen Beurteilungswerten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und kommt zu dem Schluss, dass die gemessenen Gehalte dieser beiden Stoffe nach derzeitigem Kenntnisstand lebensmittelrechtlich nicht als gesundheitsschädlich anzusehen sind